

Datenerfassung über eine Exceldatei zur Abrechnung von Leistungen nach Coronavirus TestV

Neues Format:

Es wird nur noch das Apotheken-IK und die Anzahl je Leistung erfasst

Das Apotheken-IK besteht aus 9 numerischen Zeichen, beginnend mit 30. Die Zeichen an Stelle 3 und 4 müssen 02, 03 oder 04 sein.

Die Einzelnen Leistungen stellen sich wie folgt dar und werden pauschal mit den angegebenen Beträgen je erbrachter Leistung vergütet:

PoC-Antigen-Tests nach § 4a TestV (Bürgertest wie bisher) = 3,50 EUR

§ 12 Absatz 1 TestV Gespräch, Entnahme von Körpermaterial, Ergebnismitteilung, Zeugnisausstellung, COVID-19-Testzertifikat nach § 2, 3, 4 oder 4b TestV (keine Testung nach § 4a) = 8,00 EUR

9 = § 12 Absatz 1 TestV Gespräch, Entnahme von Körpermaterial, Ergebnismitteilung, Zeugnisausstellung, COVID- 19-Testzertifikat nach § 4a TestV = 8,00 EUR

15 = Anzahl Diagnose mit PoCNAT-Testsystem = 30,00 EUR

Beispiel:

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Satzart	KV Apotheken-IK	Test-Ort	Testmonat	Anzahl PoCAntigen-Test (Sachkosten)	Anzahl weitere Leistungen Bürgertest	Anzahl weitere Leistungen (sonstige Test)	Anzahl Diagnose mit PoCNAT-Testsystem	
NICHTARZTLEISTLE	78	300212345	000000000	202204	500	480	5	